

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/038/2016	Vorlage erstellt am:	23.05.2016
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	13.06.2016
		Status:	öffentlich

TOP 1

Antrag auf Baugenehmigung zum Aufbau von 2 Dachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 4009/1, Vogesenstr. 11

Anlage:

Lageplan, Schnitt, Ansichten, Berechnung

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt den Aufbau von 2 Schleppgauben auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4009/1, in der Vogesenstr. 11.

Das Grundstück liegt nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes und bewertet sich somit nach § 34 BauGB. Dieser besagt, dass sich ein Bauvorhaben nach Art, Maß und baulicher Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Der Bauherr wurde aufgrund der vorgelegten Planung im Vorfeld darauf hingewiesen, dass durch den Aufbau der Dachgauben, kein III. Vollgeschoss entstehen darf, da hierdurch das Maß der baulichen Nutzung mit der Zahl der Vollgeschosse überschritten werden würde.

Der Planer hat daraufhin die Größe der Gauben reduziert. Die nunmehr vorgelegte geänderte Planung beinhaltet auch den Nachweis der Geschossigkeit. Nach der vorgelegten Berechnung handelt es sich bei dem Dachgeschoss um kein Vollgeschoss, somit wäre das Bauvorhaben genehmigungsfähig.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und schlägt vor, wie folgt zu beschließen.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Aufbau von zwei Schleppgauben auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4009/1, Vogesenstr. 11 zu erteilen. Durch den Aufbau der beiden Schleppgauben darf im Dachgeschoss kein III. Vollgeschoss entstehen.